

Kiel, den 20.04.2020

Die Hafenbehördliche Anordnung Nr. 008/2020 vom 27.03.2020 wird hiermit außer Kraft gesetzt.
Es ergeht die

Hafenbehördliche Anordnung 009-2020

Gemäß Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfV) vom 18. April 2020, § 2 (1) und § 6 (3) Nummer 8 ergeht folgende hafenbehördliche Anordnung:

Schließung der Sportboothäfen

Dauer: ab Montag, 20.04.2020 bis zum 03.05.2020

Geogr. Lage: sämtliche Sportboothäfen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel

Angaben: Die Kieler Sportboothäfen (sowohl öffentliche als auch private Häfen) sind zu schließen.

Für Detailfragen wie Bootsarbeiten, Kranarbeiten, Ein- und Auslaufen etc. wird auf die FAQ-Liste der Staatskanzlei des Bundeslandes Schleswig-Holstein (link siehe unten) zum Thema „Sportboothäfen“ verwiesen.

<https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/freizeit.html>

Landeshauptstadt Kiel
Hafenamt

Michael Schmidt
Amtsleiter und Hafenskapitän

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister